Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister
Möllner Landstraße 20
22113 Oststeinbek

Telefon: 040 / 713 003 713 – Telefax: 040 / 713 003 739

Grabfeld:
Grabstätte:

ANTRAG
auf Genehmigung von Steinmetzarbeiten auf dem Friedhof Oststeinbek

Name /Anschrift des/der Nutzungsberechtigten: Steinmetz

(Datum, Unterschrift Nutzungsberechtige/r)

(Unterschrift + Firmenstempel des Auftragnehmers)

Der unterzeichnende Steinmetz versichert, die beauftragten Arbeiten nach den gültigen Richtlinien des Steinmetzhandwerks und der jeweils gültigen Friedhofssatzung durchzuführen. Die umseitigen Bedingungen werden anerkannt.

Zeichnung im Maßstab 1:10, wenn Platz nicht ausreicht 1:20
Genaue Angaben (z.B. Material, Bearbeitung, Schrift, Maße)

Prüfzertifikat (gemäß Rückseite) erforderlich**:**
☐ ja (Nachweis ist beigefügt)
☐ nein

Der Antrag wird:

☐ nicht genehmigt

☐ genehmigt

Oststeinbek, ……...

Stempel der Gemeinde

i.A.……
(Unterschrift Friedhofsverwaltung)

Bei Anfertigung des stehenden Grabmales ist auf der vorderen Seite unten links die Grablage einzugravieren.
Bei liegenden Grabmalen ist auf der oberen Seite links die Grablage einzugravieren.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Oststeinbek, Der Bürgermeister, Möllner Landstr. 20, 22113 Oststeinbek, einzureichen.

Allgemeine Vorschriften, Benutzungsbedingungen und Hinweise

1. Es sollen keine importierten Grabsteine verwendet werden, die nicht unter fairen Arbeitsbedingungen oder mit Kinderarbeit produziert worden sind:
   Unabhängiges Prüfzertifikat bei Natursteinen erforderlich, die nach dem 01.01.2025 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

2. Jegliche Ausschmückung der Gräber durch Grabmale aller Art, Einfassungen sowie Abänderungen, Nachschriften oder Instandsetzungen der auf einer Grabstätte vorhandenen Gegenstände dieser Art in Bezug auf Form, Farbe und Schrift bedürfen der Genehmigung der Gemeinde Oststeinbek.

3. Der Antrag ist mit maßstabsgerechten Zeichnungen (Vorder- und Seitenansicht, soweit erforderlich auch Rückansicht, Grund und Schnitt im Maßstab 1:10 mit Angabe über Werkstoff, Bearbeitung, Konstruktion, Art und Anordnung der Schrift und Farbgebung (Schriftzeichnung in natürlicher Größe) vor Anfertigung oder Ausführung der Arbeiten einzureichen.

4. Die Gemeinde Oststeinbek kann mit Rücksicht auf den Ort der Aufstellung, auf dessen Nachbarschaft oder auf bereits vorhandenen Grabschmuck besondere Auflagen für die Gestaltung der Grabmale machen.

5. Grabmale und andere Gegenstände müssen so ausgeführt sein, dass eine dauernde Verkehrssicherheit (Standsicherheit) gegeben ist.

6. Alle stehenden Grabsteine auf mehrstelligen Grabstätten müssen ein Fundament haben.

7. Vor der Durchführung der Steinsetzarbeiten ist mit den Mitarbeitern des Friedhofes ein Termin zur Einmessung der Lage vor Ort abzustimmen.